

## *Niederschrift*

### *über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 7. September 2023 im Heimathaus Krone*

**Anwesend:**

Markus Marx, Ortsbürgermeister  
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter  
Marion Becker, Ratsmitglied  
Peter Bohn, Ratsmitglied, ab TOP 2  
Hans Braun, Ratsmitglied  
Jürgen Mohr, Ratsmitglied  
Michael Stein, Ratsmitglied

**Es fehlte entschuldigt:**

Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete  
Ludwig Horbert, Ratsmitglied

**Ferner anwesend:**

Verwaltungsfachangestellte Bettina Klingels, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 2  
Gudrun Ernst als Schriftführerin

**Beginn:** 19.32 Uhr

**Ende:** 22.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **Tagesordnung:**

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.08.2023
2. Widmung öffentlicher Verkehrsanlagen
3. Beratung Änderung Friedhofssatzungen
4. Anschaffung eines Friedhofswagens
5. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

### **1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.08.2023**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.08.2023 wurde **einstimmig** bestätigt.

## **2. Widmung öffentlicher Verkehrsanlagen**

Hierzu erläuterte Frau Klingels die Notwendigkeit der Widmung der Ringstraße, Industriestraße und des Kludenbacher Weges.

Die vorhandenen Gemeindestraße „Ringstraße“ tlw. (Flur 22, Flurstück-Nr. 78/3) und „Industriestraße“ (Flur 23, Flurstück-Nr. 53 + Flur 22, Flurstück-Nr. 77/1) werden in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsflächen und Erschließungsstraßen bereits seit Jahrzehnten genutzt. Die erstmalige Herstellung der Straßen war zu Beginn der 50-er Jahre. Widmungsverfügungen entsprechend der heutigen Form mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gab es zu dieser Zeit noch nicht. Die beiden Verkehrsanlagen werden derzeit ausgebaut.

Die vorhandene Gemeindestraße „Kludenbacher Straße“ (Flur 22, Flurstück-Nr.68/1 tlw.) wird ebenfalls in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche und Erschließungsstraße bereits seit Jahrzehnten genutzt. Sie bestand schon vor 1948 und soll evtl. in den nächsten Jahren auch ausgebaut werden. Widmungsverfügungen entsprechend der heutigen Form mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Aus Rechtssicherheitsgründen wird daher beschlossen, die nachfolgenden Straßen **als Gemeindestraßen und sonstige Straßen** im Sinne des § 3 Nr. 3a des Landesstraßengesetzes (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- 1. Ringstraße tlw., Flur 22, Flurstück-Nr. 78/3**
- 2. Industriestraße, Flur 23, Flurstück-Nr. 53 und Flur 22, Flurstück-Nr. 77/1**
- 3. Kludenbacher Straße, Flur 22, Flurstück-Nr.68/1 tlw. bis zur Einmündung des Wirtschaftswegs „Im Gaßacker“ (Flur 22, Flurstück-Nr. 69/1)**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, die entsprechende Widmungsverfügung zu erlassen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf der beigegeführten Karte farblich gekennzeichnet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **3. Beratung Änderungen Friedhofssatzungen**

Es wurden verschiedene Änderungen der Friedhofssatzungen diskutiert, u.a. die Beibehaltung von Wahlgräbern, die Bereitstellung eines Kindergrabfeldes sowie die Anpassung von Gebühren. Hier wurden folgende Gebühren vorgeschlagen:

Urnenreihengrab	125 €		
Reihengrab	300 €		
Wiesengrab	1.500 €		
Verlängerung pro Jahr (2 Grabsstellen)	30 €		
Benutzung der Leichenhalle			
- Aufbewahrung einer Leiche	75 €,	für Auswärtige	100 €
- mit Kühlzelle	100 €,	für Auswärtige	125 €
- nur für die Trauerfeier	20 €,	für Auswärtige	40 €
Grababräumung, die zu Beginn der Nutzung vereinbart wird.:			
- Reihengräber	300 €		
- Urnenreihengräber	100 €		
- Wiesenreihengräber	150 €.		

## **4. Anschaffung eines Friedhofswagens**

Die Ortsgemeinde Kludenbach bietet ihren Friedhofswagen für 700 € an. Ein neuer Behang kostet ca. 300 €. Der Rat beschließt einstimmig den Erwerb des Friedhofswagens und des neuen Behangs. Der Vorsitzende wird vorher eine Besichtigung des Wagens vornehmen.

## **5. Informationen und Anfragen**

a) Modernisierung/Renovierung der Leichenhalle

An der hinteren Außentür muss noch ein Kältefeind angebracht werden. Es sollen Angebote für den Innenanstrich und die Renovierung des Bodens eingeholt werden

b) Der Vorsitzende gab das Schreiben von Innenminister Ebling zum Kommunalen Finanzausgleich in Auszügen bekannt, wonach nach Ansicht der Landesregierung die finanzielle Ausstattung der Kommunen ausreichend ist.

c) Am 23.09.2023 findet eine Oldtimersternfahrt statt, die zwischen 10 und 12 Uhr auch durch die Waldgasse führen soll.

d) Der Vorsitzende hat von der Bürgergemeinschaft „Oberes Kyrbachtal“ eine Einladung betr. des Einsatzes des Bürgerbusses erhalten.

Weiter wurden folgende Themen angesprochen:

- Eine Grundreinigung des Fußbodens im Gemeindehaus kann nicht durchgeführt werden, da die Fugen z.T. undicht sind.
- Am 27.09.2023 findet eine Prüfung der Elektrik im Gemeindehaus durch den TÜV statt,
- Die Kosten für einen Zwischenstromzähler für den Energiepoller am Gemeindehaus betragen ca. 130 €,
- Sandkasten für den Spiel-/Bolzplatz,
- Infotafel für die Ortsgemeinde allgemein und als Werbung für das Baugebiet,